

**Barrierefreier Ausbau des S-Bahnhofes Perlach
Durchstich der Eisenbahnunterführung
mit südlicher Rampen- und Treppenanlage
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach**

1. Genehmigung des Projektkostenanteils des Baureferates (SB)
2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 – 2020 (VB)
3. Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel 2017 sowie einer Verpflichtungsermächtigung für 2018 bei der Finanzposition 6300.950.1625.3 „S-Bahnhof Perlach, barrierefreier Ausbau“ (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08446

Anlage
Plan

Beschluss des Bauausschusses vom 02.05.2017 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand / Bedarfsbegründung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06777) dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Perlach zugestimmt.

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurde insbesondere Nachfolgendes beschlossen:

1. Der städtebauliche Bedarf und die verkehrliche Erfordernis des Durchstichs der Eisenbahnüberführung nach Süden sowie das der südlichen Rampen- und Treppenanlage unter dem S-Bahnhof Perlach ist gegeben.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Bau- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB zu verhandeln und abzuschließen und auf dieser Grundlage die Kosten und die Finanzierung dem Stadtrat in einem eigenen Beschluss vorzulegen.

Das Baureferat führt hierzu Folgendes aus:

Die DB Station+Service AG hat den Antrag auf Planfeststellung für den „Barrierefreien Ausbau S-Bahn München – Bahnhof Perlach“ beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Die Genehmigung wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 16.02.2017 erteilt. Gegenüber dem Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.09.2016 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Planung ergeben.

Details der Bau- und Finanzierungsvereinbarung werden derzeit noch mit der DB Station+Service AG verhandelt, die Vereinbarung wird daher zur Bauausschusssitzung am 02.05.2017 noch nicht unterschrieben vorliegen. Die noch offenen Punkte sind nicht kostenrelevant, der Projektkostenanteil der Landeshauptstadt München ist durch die seitens der DB Station+Service AG durchgeführten Vergaben fixiert.

In Anbetracht der bereits erfolgten Submission durch die DB Station+Service AG für den barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs Perlach hat das Baureferat im Vorgriff und unter Bezugnahme auf die noch abzuschließende Bau- und Finanzierungsvereinbarung schriftlich die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die erforderlichen Bau- und Planungskosten für den Anteil der Landeshauptstadt München an der Maßnahme zu übernehmen.

Die von der Landeshauptstadt München gewünschte Anbindung nach Süden wird von der DB Station+Service AG mit erstellt.

Die Baumaßnahme wurde im April 2017 begonnen und soll nach Angaben der DB Station+Service AG bis Ende 2017 fertiggestellt sein.

2. Projektbeschreibung

Die nachfolgend beschriebene gesamte südliche Anbindung des Bahnsteiges (Durchstich, Rampen- und Treppenanlage sowie Zuwegung) ist eine von der Landeshauptstadt München gewünschte und durch die Vollversammlung des Stadtrates beschlossene Maßnahme (siehe Anlage).

Auf der Südseite der Gleisanlagen wird der Zugang mittels einer Rampe und einer Unterführung an den neuen Bahnsteigzugang Nord angeschlossen.

Im Querschnitt wird als Rampenbauwerk ein ca. 70 m langer offener Rahmen in Massivbauweise geplant. Nach dem Durchstich unter Gleis 12 schließt dieser bei der nordwestlichen Fußgängerunterführung an.

Für das barrierefreie Erschließungsbauwerk zur Personenunterführung ist eine lichte Rampenbreite zwischen den Handläufen von mindestens 2,40 m herzustellen, womit auch der Begegnungsverkehr zwischen Rollstuhlfahrern ermöglicht wird.

Die Rampenlängsneigung beschränkt sich auf maximal 6 % und eine maximale Rampenauflänge von 6 m. Nach jedem Rampenlauf sind Zwischenpodeste mit einer Länge von mindestens 1,50 m vorgesehen. Da keine Einhausung der Rampenanlage vorgesehen ist, sind Entwässerungseinrichtungen in den Zwischenpodesten mit einer Längs- und Querneigung von ca. 2 % geplant.

Die Anbindung an die Unterbibberger Straße erfolgt über einen 2,40 m breiten Gehweg. Parallel zum Gehweg wird eine Entwässerungsmulde angelegt.

Die Treppenanlage wird mit einer lichten Weite von 1,60 m hergestellt.

Für diese Treppenanlage werden zur Erhöhung der Sicherheit alle Stufenvorderkanten mit kontrastierenden Streifenmarkierungen gemäß DIN 18040-1 ausgerüstet. Taktile Handlaufschilder mit taktilen Informationen in Braille- und Prismenschrift ergänzen hier das neue Leitsystem der DB Station+Service AG, sowohl für die Treppe als auch die Rampenanlage der Landeshauptstadt München.

3. Kosten

Auf der Grundlage der noch abzuschließenden Bau- und Finanzierungsvereinbarung ergibt sich für die Maßnahme ein Projektkostenanteil für das Baureferat in Höhe von 2.480.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 310.000 € enthalten.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig. Die Abrechnung mit der Landeshauptstadt München erfolgt auf Basis der geprüften Schlussrechnung.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates belaufen sich nachrichtlich auf ca. 50.000 €.

4. Finanzierung

Die Finanzierung für die südliche Anbindung des Bahnsteigs mit einem Projektkostenanteil des Baureferates in Höhe von ca. 2.480.000 € (einschließlich Risikoreserve) ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 bisher nicht enthalten.

Daher ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020, wie im Antrag der Referentin aufgezeigt, zu ändern.

Da die Beauftragung des Baureferates erst durch den Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06777) erfolgte, war eine Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 und zur Haushaltsplanung 2017 vorher nicht möglich (Nicht-Planbarkeit).

Durch die Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.09.2016 für den Durchstich der Eisenbahnunterführung ergibt sich zwangsläufig die sachliche Unabweisbarkeit der zusätzlichen Auszahlungen.
Aufgrund der genehmigten Realisierungszeitschiene für den Barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs Perlach durch die DB AG im Jahr 2017 (zeitliche Unabweisbarkeit) kann der Nachtragshaushalt 2017 nicht abgewartet werden. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Zahlungsmittel ist sofort erforderlich.

Daher wird das Baureferat beauftragt, die für 2017 erforderlichen Haushaltsmittel bei der Finanzposition 6300.950.1625.3 „S-Bahnhof Perlach, barrierefreier Ausbau“ in Höhe von 1.600.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 880.000 € nach Genehmigung des Projektkostenanteils auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses.
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach hat jedoch Abdrucke dieser Beschlussvorlage zur Information erhalten.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens mit der Stadtkämmerei war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich.
Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, da der Baubeginn der Maßnahme bereits im April 2017 erfolgt ist und der Projektkostenanteil des Baureferates für die südliche Anbindung des Bahnsteiges entsprechend fällig wird. Bei einer späteren Behandlung könnte das Baureferat ggf. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1 Der Projektkostenanteil des Baureferates in Höhe von 2.480.000 € wird genehmigt.
 - 1.2 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 2.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 wird wie folgt geändert:

alt:

S-Bahnhof Perlach, barrierefreier Ausbau

IL 1 , Maßnahme-Nr. 6300.1625, Rangfolge-Nr. 089

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Restfinanzierung 2022 ff
	950	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

S-Bahnhof Perlach, barrierefreier Ausbau

IL 1 , Maßnahme-Nr. 6300.1625, Rangfolge-Nr. 089

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Restfinanzierung 2022 ff
	950	2.480	0	2.480	0	1.600	880	0	0	0	0
B	Summe	2.480	0	2.480	0	1.600	880	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.480	0	2.480	0	1.600	880	0	0	0	0

- 2.2 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit unter Ziffer 4 des Vortrags wird zugestimmt. Das Baureferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr 2017 benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 1.600.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 880.000 € auf der Finanzposition 6300.950.1625.3 „S-Bahnhof Perlach, barrierefreier Ausbau“ nach Genehmigung des Projektkostenanteils auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
- 2.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über Ziffer 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

über das Direktorium – HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat – H, G, T, V, MSE
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat – T 02, T 1/PM, G 13
An das Baureferat – J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – J21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat – RG 4
I.A.